



2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 05.10.2017 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	2.271.600	0	191.424.800 193.696.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.266.000	0	191.409.500 193.675.500
Jahresüberschuss	5.600	0	15.300 20.900
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.271.600	0	187.839.400 190.111.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.266.000	0	185.771.000 188.037.000
3. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			
	6.000	0	13.113.400 13.119.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 7.335.000 € auf 7.529.600 €



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr
69 / 2017

2-3

Veröffentlichungsdatum: 04.11.2017

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23. Oktober 2017 erteilt.

24306 Plön, den 27.10.2017

gez.
Stephanie Ladwig
- Landrätin -



Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 01.11.2017
Az.: 12-10-11/17

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen